

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmonhjelle.

Donnerstag, den 3. Mai 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 24. April 1917.
20. April 1917 ab übernimmt
der Zentral-Viehversicherungs-Berein
Ultingen die Versicherung für den
Gemeindebezirk Wiesbaden.

Vorkommenden Schadensfällen
sich telefonisch oder tele-
graphisch an den Vertreter Georg Herget,
Ultingen a. M. Höhenstr. 31.
Schadensfällen ist sofort ein
schönes Attest an den Vertreter
einzusenden.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Ultingen, den 30. April 1917.
Der Gemeinde Stierstadt ausgebrochene
Klauenseuche ist wieder erloschen.
Anordnungsregeln sind aufgehoben worden.
Klauenseuchekreis ist z. B. wieder frei von
und Klauenseuche.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Die Herrn Bürgermeister zu
Gleiberg, Gemünden, Haintchen, Hausen,
Neuwellenau, Niederems, Niederlaufen,
Reichenbach, Schmitt, Seelenberg,
Birnborn und Westersfeld.

Erhebung meiner Verfügung vom 15.
April 1917 Nr. 45 betreffend Anmeldung
von Quittungskarten und Aufrechnungs-
Die gegen sie ich umgehend entgegen.
Ultingen, den 1. Mai 1917.

Königliches Versicherungsamt
J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Frankfurt a. M., 17. 4. 1917.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

III b. Fg. Nr. 5978/1860.

Verordnungsmaßnahmen gegen
Lagerungsgefahr.

Verordnung.

Grund des § 9b des Gesetzes über den
Verfall von 4. Juni 1851 bestimme ich
für unterstellten Korpsbezirk und — im
Übereinstimmung mit dem Gouverneur — auch für
den Bereich der Festung Mainz, daß mit
bis zu einem Jahr, beim Vorliegen
Umfälle mit Haft oder Geldstrafe bis
Mk. bestraft wird, wer die von dem
Hauptmann gegen Fliegerangriffe angeordneten
Verordnungsmaßnahmen nicht befolgt.

Der stellv. Kommandierende General:
Riebel,
Generalleutnant.

Bekanntmachung

Nr. H. I. 1856/3. 17. R. R. A.

betreffend Bestandserhebung
von Nadelrundholz.

Vom 1. Mai 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Er-
suchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit
zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Be-
merken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede
Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmach-
ungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar
1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549, 684 *) bestraft
wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-
verlässiger Personen vom Handel, vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), untersagt
werden.

§ 1

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen
Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hin-
sichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer
Meldepflicht.

§ 2

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an gefälltem
Nadelrundholz mit einer Zapfstärke von 10 cm
aufwärts.

§ 3

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Waldbesitzer und Waldbesitzberechtig-
tete, soweit sie im Besitz von Holz sind,
das noch nicht an einen Dritten über-
wiesen ist;
2. Sägewerksbesitzer, Holzhändler und sonstige
Personen bezüglich des Holzes, das ihnen
gehört oder von ihnen erstanden und ihnen

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in
der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft. Auch können Vorräte, die ver-
schwiegen sind, im Urteil für dem Staat
verfallen erklärt werden. Ebenso wird be-
straft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen
unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in
der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder,
im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu
sechs Monaten bestraft. Ebenso wird be-
straft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen
unterläßt.

bereits überwiesen ist, gleichgültig, wo es
lagert.

Befreit von der Pflicht der Meldung bleiben
Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen
Gegenständen nicht mehr beträgt als 50 Festmeter.

§ 4

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der bei Beginn des
1. Mai 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Be-
stand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.
Die Meldungen sind bis zum 15. Mai 1917
an die Holz-Meldestelle der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung des Königl. Preussischen
Kriegsministeriums, Berlin SW. 11,
Königsgräber Straße 100a, zu erstatten.

§ 5

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nach Kubikmetern (Fest-
metern) auf den amtlichen Melde Scheinen zu erfol-
gen, die bei der Holz-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministe-
riums, Berlin SW. 11, Königsgräber Straße 100a,
anzufordern sind.

Die Anforderung der Melde Scheine soll auf
einer Postkarte (nicht Brief) erfolgen, die nichts
anderes enthalten soll, als:

1. kurze Anforderung des oder der gewünsch-
ten Melde Scheine;
2. Art des Betriebes;
3. Angabe, ob der Meldepflichtige die melde-
pflichtigen Gegenstände
a) als Händler vertreibt,
b) im Sägewerk einschneidet,
c) Waldbesitzer oder Waldbesitz-
berechtigter ist;
4. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse
und bei Firmen mit Firmenstempel.

Für getrennte Betriebe oder Lagerstellen sind
besondere Melde Scheine einzusenden.

Um möglichst genaue Ausfüllung der auf den
Melde Scheinen unter „II.“ gewünschten „Angaben“
wird im eigenen Interesse des Meldenden ersucht.

Die Melde Scheine sind ordnungsgemäß postfrei
zu machen und haben auf dem Briefumschlag den
Vermerk zu tragen: „Nadelrundholz-Melde Schein“.
Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag,
Kopie) ist von dem Meldenden bei seinen Geschäfts-
papieren zurückzubehalten.

§ 6

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Be-
kannmachung betreffen, sind an die Holz-Melde-
stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 11,
Königsgräber Straße 100a, zu richten.

§ 7

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 1917
in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Mai 1917.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Wer Brotgetreide verfüttert,
veründigt sich am Vaterlande

ener Gold zur Reichsbank!

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 30. April.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach dem Scheitern des großen Angriffs am 28. April unternahmen die Engländer gestern nur Einzelangriffe gegen Oppy, nördlich der Straße von Douai nach Arras. In mehrmaligem Ansturm gegen den heilsumkritenen Ort erschöpften sich ihre Kräfte. Das Dorf blieb in unserer Hand.

Auf beiden Scarpe-Ufern hielt die starke Kampftätigkeit der Artillerie an.

Vorsichtige Schätzung beziffert den Verlust der Engländer am 28. April auf über 6000 Mann, die in und vor unseren Stellungen gefallen sind. Außerdem sind über 1000 Gefangene 40 Maschinengewehre durch unsere Truppen eingebracht, zehn Panzerkraftwagen zerstört worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gewalttätige Erkundungen der Franzosen suchten gestern Morgen den Erfolg des französischen Gefechtes gegen unsere Stellungen bei Berry-au-Bac, am Brimont und nördlich von Reims festzustellen. Unsere Grabenbesatzungen wiesen die Vorstöße ab.

Seit Mittag hat sich mit wenigen Pausen der Feuerkampf von Soissons bis Suippes wieder gesteigert. Er erreichte in den Abendstunden größere Heftigkeit, hielt mit wechselnder Kraft während der Nacht an und wuchs bei Tagesanbruch zu stärkster Wirkung.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Wesentliches.

Am 28. April haben unsere westlichen Gegner 11, am 29. April 23 Flugzeuge verloren, außerdem drei Fesselballons.

Flieger und Flugabwehrkanonen teilen sich in das Ergebnis.

Rittmeister Freiherr von Richthofen blieb zum 48., 49., 50., 51., und 52. Male Sieger im Luftkampf. Der seiner Jagdstaffel angehörende Leutnant Wolff schoss den 22. und bis 26. Gegner ab.

Aufklärungsstreifen und Flüge zum Bombenabwurf führten unsere Flieger tief in das englische Frankreich zwischen Somme und Meer, von der Aisne bis über die Marne nach Süden.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front

Zwischen Prespa-See und Cerna lebhafteste Artillerietätigkeit.

Zwei englische Flieger wurden bei der Rückkehr eines unserer Kampfgeschwader im erfolgreichen Luftangriff gegen Lager und Bahnstrecken im Cerna-Bogen zum Absturz gebracht.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 1. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Arras blieb die Kampftätigkeit der Artillerie auf beiden Scarpe-Ufern wechselnd stark.

Vorwärts unserer Kampflinien bei St. Quentin finden täglich kleine Gefechte unserer Sicherungen mit den Vortruppen der Gegner statt. St. Quentin selbst liegt oft unter Feuer. Gestern erhielt die Kathedrale fünf Treffer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne, am Aisne-Marne-Kanal und in der Champagne zwischen Sillery und der Suippes-Niederung dauert die Artillerie-Schlacht mit wenigen Unterbrechungen an. Zwischen Soissons und Reims war sie, vor allem gegen Abend, heftig. Nachts bei Berry-au-Bac, am Brimont und östlich von Courcy vorstoßende Erkundungen der Franzosen wurden zurückgeschlagen.

In der Champagne steigerte sich vormittags das Feuer zu stundenlangem stärkster Wirkung.

Bald nach Mittag setzte zwischen Prosnès und Aubertin der französische Angriff ein. Frische Divisionen waren herangeführt, um uns die Höhenstellungen südlich von Mauroy und Moronvilliers zu entreißen.

Der Ansturm ist an dem zähen Widerstand unserer Truppen gescheitert. Nach hartem, hin- und herwogendem Ringen sind die dort kimpfenden badi-schen, sächsischen und brandenburgischen Regimenter im vollen Besitz ihrer Stellungen. Der Feind hat schwere Verluste erlitten.

Ein zweiter Angriff, abends südlich von Mauroy vordringend, vermochte an dem Misserfolg nichts zu ändern.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Gestern wurden zweiundzwanzig feindliche Flugzeuge im Luftkampf, drei durch Treffer der Abwehrkanonen abgeschossen.

Drei unserer Kampfeinflieger griffen eine Gruppe von fünf französischen Fesselballonen nordwestlich von Reims an und brachten sie sämtlich brennend zum Absturz.

Ostlicher Kriegsschauplatz

In mehreren Frontabschnitten forderte das russische Artilleriefeuer unsere Gegenwirkung heraus.

Mazedonische Front

Im Cerna-Bogen und westlich des Barbar hat in den letzten Tagen lebhafteres Feuer angehalten.

Der Erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

WTB Berlin, 1. Mai. (Amtlich.) In Frankreich wurden, wie bekannt, deutsche Kriegsgefangene seit dem Sommer 1916 im Operationsgebiet und zum Teil sogar in der Feindzone bei unwürdiger Unterbringung und Behandlung zu völlerrechtswidrigen Arbeiten gezwungen. Deutsche Proteste blieben erfolglos. Daher schritt die deutsche Heeresverwaltung Mitte Januar 1917 zur Vergeltung. Mehrere tausend französische Kriegsgefangene wurden in die Feindzone übergeführt und den gleichen Bedingungen unterworfen wie die Kriegsgefangenen Deutschen hinter der französischen Front. Frankreich war diese Gegenmaßregel angedroht und dabei mitgeteilt, daß sie in Kraft bleiben würde, bis alle deutschen Kriegsgefangenen mindestens 30 Kilometer hinter der Front zurückgenommen wären wo sie nicht mehr durch das deutsche Feuer gefährdet sind. Die Gegenmaßregel hat ihren Zweck erreicht. Die französische Regierung hat die deutsche Forderung angenommen und erklärt, daß die Rückführung aller deutschen Kriegsgefangenen auf dreißig Kilometer hinter der Front am 1. Mai beendet sein werde. Daraufhin veranlaßte die Heeresverwaltung, daß gleichzeitig die französischen Kriegsgefangenen auf mindestens 30 Kilometer hinter der Front abtransportiert werden.

WTB Bern, 30. April. Lord Galtsope empfiehlt in einer Zuschrift an die „Morningpost“ die Vernichtung der deutschen Getreideernte durch von Flugzeugen auf Kornfelder kurz vor dem Abmähen herabzuwerfende Brandbombe. Er glaubt, daß auf diese Weise sich tausende von Morgen verbrennen ließen ohne Gefahr für die Landbewohner, da deren Häuser selten in Kornfeldern gelegen sind.

WTB Stockholm, 30. April. „Dagens Nyheter“ erinnert in einem Leitartikel daran, daß bei der letzten nordischen Ministerkonferenz in Kristiania die Verabredung getroffen wurde, die drei nordischen Regierungen sollten erwägen, welche Schritte möglicherweise zu tun seien, um die Wiederherstellung des Weltfriedens zu fördern. Die Blätter fragen, ob jetzt nicht der rechte Augenblick gekommen sei, wo die Minister der drei Länder in Stockholm wieder eine Zusammenkunft abhalten könnten.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Vorträge gegen das Hamstern von Kleingeld. Das Hamstern von Silber- und Nickelmünzen, das zu empfindlichen Erschwerungen des Verkehrs geführt hat, hat zu wichtigen Erwägungen bei den zuständigen Behörden geführt. Im Reichsschatzamt erwägt man ernstlich einen Vorschlag, die gesamten im Verkehr befindlichen Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und entweder noch vor Beendigung des Krieges oder bald nach Friedensschluß durch neue Münzen zu ersetzen. Weitergehende Vorschläge zielen auf Maßnahmen gegen das Einschmelzen von Silber- und Nickelmünzen und auf Bestrafung solcher Personen, bei denen noch nach der Ausrückung beträchtliche Mengen von Silber- und Nickelgeld

zum Vorschein kommen sollten, ab. Von Bargeld würde sich also unter recht empfindlich bestrafen.

* Verteilung von Pudding. In die behördliche Nahrungsmittelverteilung auch die Puddingpulver einbezogen. Puddingpulverfabriken, die durch Vermittlung der Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel mit Rohstoffen beliefert werden, dürfen ihnen hergestellte Puddingpulver, mag es behördlich geliefert oder aus anderen Quellen hergestellt sein, nur an die mit der Reichsverteilungsstelle und unter den vorgeschriebenen Bedingungen abgegeben, welche sonstigen Lieferungen (an Privatanstalten usw.) dürfen diese Fabriken ausführen. Die Verteilung der Puddingpulver folgt ebenso wie die der anderen Nahrungsmittel einem allgemeinen Verteilungsschlüssel der Kommunalverbände (Städte, Landkreise). Inwieweit die Kommunalverbände bei der Verteilung den Handel, die Konsumvereine, Apotheken usw. heranziehen, hängt von den lokalen Verhältnissen ab und ist daher den Kommunalverbänden überlassen. Neben der Berücksichtigung bei der Puddingpulververteilung entscheiden hiernach die Kommunalverbände bei den Fabriken der oben genannten Art oder Art der behördlichen Stellen sind zwecklos. Die Regelung ist dieselbe wie hinsichtlich der Suppenwürfel und Suppen. Eine Beschlagnahme der Puddingpulverfabrikate hat ebensowenig stattgefunden, wie eine Beschlagnahme der Suppenfabrikate. Den nicht belieferten Fabriken sind hinsichtlich der ihrer Erzeugnisse keinerlei Beschränkungen aufzuerlegen, doch dürfen solche Fabriken heute noch über die zur Herstellung von Puddingpulver oder Suppenwaren erforderlichen Rohstoffe verfügen oder sich solche zu verschaffen in der Lage sein.

* Am 1. 5. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandsaufnahme von Nahrungsmitteln“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in dem heutigen Kreisblatt veröffentlicht.

* Der Viehhandelsverband für den Kreis Wiesbaden hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Provision der Schlachtvieh-Ankauf der zu Schlachtwerten bestimmten von 50% auf 40%, Schafe von 21% auf 20% herabzusetzen. Die Provisionen der Händler nunmehr ab 1. Mai 1917 für: Großvieh 40%, Schafe 20%, Schweine 30%.

* Mai. Alles hat er sich aufgehoben. Jahre, der wunderschöne Monat Mai. Blüten und Reimen muß nun in ihm sein. Nur wenige Frühjahrslieder in der Hand. Schneeglöckchen unter dem Weiden am Bach. Paar schüchterne Beilchen am Wegrand. Ihm aufgewacht. Die Hauptsache aber, daß helle Grün an Baum und Strauch sich zeigt, was etwa vorwiegend sich regte, das ist in Entfalten stehen geblieben. Es behnt sich noch ein Knospende wie so ein lieblicher schlafender, der erst einen herzhaften Entschlaf muß, bis er mit beiden Beinen aus der Fährte. Eigentlich ist es gar nicht so verwunderlich, daß der Frühling sich einmal so komm' doch auch bei uns Menschenkindern wir sonst so in allem voran sind, oft gar. Vielleicht hat auch die gute Mutter Sommer, ihren Wecker nach der Sommerzeit richten. — Der Mai wird sich nun Mühe geben, nachzuholen, was bisher wurde. So viele Herzen warten darauf, daß wärmere Lüste endlich werden als Verbot des Mai beschenkt uns der Frühling zwei sonnige Tage. Jetzt muß uns der Frühling unseren Sorgen helfen. Und wenn seine liebe, alte Pracht entfaltete, dann doch ein wenig unser langes Winterleid lassen und einmal hinausgehen in das junge. Der Wald wartet auch schon auf. Unter den silberstämmigen Bäumen heben sich Anemonen schon und jart ihre noch geschlossenen Blütenköpfchen empor. Von Zweig zu Zweig erhebt der Vogelruf; Der Specht hämmert auf die Waldbäume los. Tausend Geheimnisse

Wald, die er treulich hütet, und
ist eine rechte Zuflucht für den,
der sich in der Gegend sucht. Im Mai ist der
schönste. Noch laßt kein grauer Staub
jünglichen Blättern, noch bräutet nicht
Süße unter dem Gezweig, noch ist alles
frisch. Er soll ein rechter „Wonnemonat“
sein. Er soll ein rechter Namen Ehre machen, dann
der seinen vergessen, was seine Vorgänger
so gerne vergessen, was seine Vorgänger
so gerne vergessen haben.

Erweiterung der Gerstenan-
bau — eine verfehlte Spekulation.
In den Gegenden kommt die Nachricht, daß
die Gerstenanbaufläche ohne zwingenden
Grund andere Früchte erweitern, und
Landwirte zum Gerstenanbau übergehen
bisher überhaupt keine Gerste angebaut
Darin liegt, soweit für Gerste weniger
Beden in Frage kommen, eine Gefahr
für die künftige Volksernährung. Es wird
darauf hingewiesen, daß die Gerste hin-
sichtlich des Preises und der Ablieferungspflicht
eine schlechte Stellung vor dem Hafer im neuen
Jahre nicht behalten wird.

Aspach, 2. Mai. Feldwebel Emil
von hier (Inhaber des „Eisernen Kreuzes“)
mit der Hess. Tapferkeitsmedaille ausge-
zeichnet und zum Feldwebellieutenant und Kompagnie-
führer ernannt.

Niederreienberg, 30. April. Herr
Karl Quirin in Oberreien wurde zum
Pfarrer ernannt.

Seiburg, 1. Mai. Der Nachmittags-
zug, Weilbach, von Ufingen kommend,
kam nach 4 Uhr am Bahnübergang beim
Walden einen Patienten der Irrenanstalt
überfahren; der Mann war sofort tot. Einzel-
heiten noch nicht bekannt.

Höchst a. M., 30. April. Die Ein-
führung der Orte Sindlingen, Unterlieberbach
in die Stadtgemeinde Höchst a. M.
wurde durch das „Höchst Kreisblatt“ herbei-
geführt. Die neue Ordnung in Kraft tritt,
wenn ab die neue Ordnung in Kraft tritt,
von der Rgl. Regierung in Wiesbaden
bestätigt.

Diez, 30. April. Gestern wurde durch
Kommando der Coblenzer Pioniere der zirkel-
förmige hohe Kamin am Urban'schen Kalkofen
entzündet. Die Spreng-
arbeiten glatt von Statten.

Wiesbaden, 28. April. „Wer in diesem
Land nicht reich wird, wird es niemals zu etwas
bringen“, hatte irgend ein Verbrecher in Frankfurt
jüngsten Leuten gesagt, um sie zum Be-
trug des Verbrecherweges zu veranlassen, und sie
sich das nicht zweimal sagen. Sie brand-
schten die Umgebung ihres Heimortes Nauort,
Niederrhein, Niederhessen, Niederjochbach usw.
nach die Lungenheilstätte zu Nauort, indem
sie die Lungenheilstätte verübten und sich
Treibmitteln in ziemlich erheblichem Werte,
Stallhasen usw. aneigneten. Die Burschen
sind kaum das strafmündige Alter erreicht. Ver-
urteilt wurden sie: Der Schlossergeselle Adolf
Schmidt und der Schmied Emil Becht zu je
einmonatigen Gefängnis, der Maurer Emil Becht
zu einmonatigen und der Dachdecker Wilhelm
Becht zu vier Wochen Gefängnis.

Wiesbaden, 30. April. Der Kommu-
nalantrag für den Regierungsbezirk Wiesbaden
wurde heute nachmittag von dem Regierungspräsi-
denten Dr. v. Meißner im Landeshaus eröffnet. In
seiner Ansprache wies er vor allem auf die Not-
wendigkeit des ungehinderten Fortganges der Rük-
führung und auf die schwere Belastung der Land-
wirte hin, deren Produktionsfreudigkeit jedoch
zu wünschen sei, umso weniger, als sie in den
letzten Jahren auch angemessenen Lohn finden. Zum
Schluß wurde Geh. Justizrat Hummer-Frank-
furter wiedergewählt.

Wiesbaden, 30. April. Der Magistrat
hat die Ausgabe von Rotgeld, und zwar von
1000 50 Pfennig- und 400 000 10 Pfennig-
Stücken.

**Aufbau der Hülsenfrüchte, namentlich
der Wintererbse.**

Die Hülsenfrüchte spielen in der Kriegswirt-
schaft eine besonders bedeutsame Rolle, weil sie

bank ihres hohen Eiweißgehaltes am besten ge-
eignet sind, das Fleisch zu ersetzen. Erbsen, Binsen,
Bohnen enthalten rund 20% verdauliches Eiweiß,
während Weizen und Roggen kaum 10% davon
aufweisen. Da sich aber das Eiweiß bei den
Getreidearten nur in den äußersten Zellhäutchen
des Kornes befindet, geht der größte Teil desselben
beim Mahlen in die Kleie, kommt also menschlicher
Nahrung gar nicht zugute. Bei den Hülsenfrüchten
sind dagegen diese wertvollen Nährstoffe im ganzen
Korn gleichmäßig verteilt und ihre Vorbereitung
beschränkt sich — wenn eine solche überhaupt vor-
genommen wird — auf die Entfernung der äußeren
harten Schale, die nur wenig Nährstoffe enthält.
In Friedenszeiten wurden zur menschlichen Er-
nährung herangezogen einmal die Binsen, die aber
von der deutschen Landwirtschaft im Großbetriebe
kaum angebaut werden und die deshalb in be-
trächtlichen Mengen vom Ausland, namentlich von
Rußland, eingeführt wurden. In Deutschland be-
schränkt sich ihr Anbau in der Hauptsache auf
Hessen, Thüringen und Franken. Daher kommt
es auch, daß ihre Bestände während des Krieges
so schnell zusammengeschmolzen sind. Die Bohne
d. h. die Busch- oder Krupphohne ist in der
Hauptsache auf den garten- und feldmäßigen Ge-
müsebau angewiesen und wird in größerem Um-
fange nicht angebaut. Die weißblühende Saaterbse
hat von jeher den Markt beherrscht, weil sie im
landwirtschaftlichen Großbetriebe in vielen Vari-
etäten angebaut wird. Sie ist aus der rotblühenden
Felderbse, der Peluschke, hervorgegangen, was sich
schon darin zeigt, daß man bei der Saaterbse
häufig Rückfälle zur rotblühenden Felderbse be-
obachten kann.

Im Kriege haben sich diese Verhältnisse gänzlich
verändert. Zunächst wurde die Ackerbohne-
auch Pferde- oder Sandbohne genannt, zur mensch-
lichen Ernährung herangezogen. Ihre Verwendung
zur menschlichen Ernährung beschränkte sich zu
Friedenszeiten auf die Herstellung von Bohnenmehl,
das namentlich in Süddeutschland dem Speisemehl
beigemischt und mit diesem verbacken wird. Außer-
dem liefern ihre Abarten die im Westen so be-
liebten „dicken Bohnen“ in halbreifem Zustand
als Gemüse. Es hat sich aber gezeigt, daß sich
die Ackerbohne, wenn sie geschält, also ihrer äußeren
harten Schale beraubt wird, zur Herstellung schmack-
hafter und nährstoffreicher Gerichte ausgezeichnet
eignet. Die Wicke, d. h. die gewöhnliche Sommer-
saatwilde, ist früher zur menschlichen Ernährung
überhaupt nicht verwendet worden; sie ist aber
hierzu in hervorragender Weise geeignet, wenn sie
nur vorgewässert wird; sie wird zu diesem Zweck
zunächst einen Tag unter kaltes Wasser gesetzt,
am zweiten Tag wird das erste Wasser abgeseigt
und durch neues ersetzt, sie wird sodann einen
weiteren Tag unter Wasser stehen gelassen und ist
nach dem Abgießen des zweiten Wassers zur Zu-
bereitung fertig, da sie durch die Wässerung ihren
bitteren Geschmack verloren hat. Die aus ihr
hergestellten Gerichte sind von den Vinsengerichten
kaum zu unterscheiden. Dasselbe gilt von der
Peluschke, der gewöhnlichen rotblühenden Felderbse.
Sie ist als Sommerfrucht von jeher in Form von
Gemenge aller Art, namentlich im preussischen
Osten, für Futterzwecke in großem Umfange an-
gebaut, zur menschlichen Ernährung aber nur in
einzelnen Gegenden gebraucht worden. Sie hat
vor der weißblühenden Saaterbse den Vorzug, daß
sie viel geringere Anforderungen an den Boden
und das Klima stellt und daher auch viel sicherer
ist, als die Saaterbse. Sie wird daher auch wohl
Saaterbse genannt. Die gewöhnliche, als Sommer-
frucht angebaute Peluschke hat kein pralles rundes
Korn wie die Erbsen, sondern ein Korn mit ein-
gedrückter runder Oberfläche.

Bekannt ist, daß sowohl von der Saaterbse
als von der Felderbse oder Peluschke einzelne
Varietäten als Winterfrucht angebaut werden;
von der großen Praxis wurde ihnen aber bisher
keine Beachtung geschenkt. Zweck dieser Zeilen ist,
insbesondere darauf hinzuweisen, daß eine Winter-
peluschke gibt, die sehr sicher ist, auch auf leichten
Böden wächst und sehr hohe Erträge liefert. Sie
hat ein pralles rundes Korn von der Größe der
gewöhnlichen Saaterbse, von grauer Farbe, das nach
vorhergegangener Wässerung Gerichte liefert, die
im Geschmack von Vinsengerichten kaum zu unter-
scheiden sind. In Dahlem wurde im Jahre 1916
ein aus Roggen und Winterpeluschken bestehendes

Gemenge auf 27 Morgen angebaut, das auf den
Morgen 14,66 Zentner Körner lieferte, die zu
80% aus Winterpeluschken bestanden.

Für die Kriegswirtschaft kann der Anbau der
Winterpeluschke nur in dem Umfange in Frage
kommen, in dem Saatgut zu beschaffen ist. Das
vorhandene Saatgut sollte aber zur Aussaat kommen.

Bei der bestehenden Notwendigkeit, die heimische
Wirtschaft vom Ausland unabhängig zu machen,
wird aber auch der Anbau der Winterpeluschke in
Zukunft nicht unbeachtet bleiben dürfen, weil sie
im Gegensatz zur Saaterbse auch auf ganz leichten
Böden befriedigende Erträge liefern und wesentlich
sicherer sind als die Sommersaaterbse.

Unsere Saatgutzüchter, die sich in den letzten
Jahren mit regem Eifer und gutem
Erfolg der Züchtung guter Hülsenfruchtforten zu-
gewendet haben, werden in der nächsten Zukunft
auf dem Gebiet der Hülsenfruchtzüchtung eine be-
sonders ausgiebige Betätigung entfalten können.
Die zum Anbau als Winterfrucht geeigneten Vari-
etäten sollten dabei volle Berücksichtigung finden.
Berlin, den 11. April 1917.

Bermischte Nachrichten.

— **Mainz, 27. April.** Neues Mainzer
Kleingeld, das mit dem Stadtwappen geziert ist
und die Jahreszahl 1917 trägt, ist in Verkehr
gesetzt worden. Die aus Zink hergestellten Münzen
haben bei den 10 Pfennigstücken 21, den Fünfern
19 Millimeter Durchmesser. Sonst läßt sich sagen,
daß das Geld, obgleich es achteckig ist, gerade so
leicht durch die Hände rutscht wie seine runden
Geschwister.

— **Mannheim, 26. April.** Die hies. Straf-
kammer verurteilte heute die Frau des bekannten
Schuhhändlers Rudolf Altschüler, der in verschie-
denen süddeutschen Städten gegen 40 Filialen unter-
hält, wegen übermäßiger Preissteigerung
zu 3 Monaten Gefängnis und 120 000 M. Geld-
strafe. Der mitangeklagte Ehemann der Ange-
klagten war wegen Krankheit nicht erschienen. Die
Frau Altschüler, die einen Umsatz von 4 Millionen
Mark jährlich hat, hatte vor dem Krieg und in
den ersten Kriegsjahren außerordentlich günstig ein-
gekauft und dann mit der wachsenden Konjunktur
Ware, die im Einkauf das Paar 9, 12, 14 Mark
gekauft hatte, allmählich auf 24, 26, 28, 30, 32
und 36 Mark gesteigert, so daß ein Aufschlag von
2 bis 300 Prozent eintrat. Die Verteidigung ver-
trat den Standpunkt, daß Schuhe überhaupt nicht
Gegenstände des täglichen Bedarfs seien, sondern
daß das Gesetz nach der Literatur und dem Wort-
laut der Bestimmungen nur Nahrungsmittel im
Auge habe. Im übrigen bestritt sie sowohl in ob-
jektiver als subjektiver Hinsicht ein Verschulden der
Angeschuldigten. Das Gericht ging über den Antrag
des Staatsanwalts noch hinaus, indem es einen
unrechtmäßigen Gewinn von 60 000 Mark annahm
und die doppelte Höhe als Geldstrafe festsetzte. Das
Gericht verfügte weiter die Veröffentlichung des
Urteils in der „Frankfurter Zeitung“ und in einer
Reihe badischer, pfälzischer und bayerischer Zei-
tungen.

— **Von der Bergstraße, 30. April.** In
Friedrichsfeld entwendete der Kirchendiener der ev.
Gemeinde dem Geistlichen in der Sakristei aus den
Kleibern den Schlüssel zum Pfarrhause und zu dem
Schreibstisch des Pfarrers und stahl dann den Be-
trag von 1000 Mark.

— **Duisburg, 1. Mai. (Priv.-Tel.)** In
Damborn wurde die 63 Jahre alte Witwe Simbach
von ihrer Enkelin mit einem Hammer getötet.
Die Mörderin raubte dann einen Gelbbeitrag und
entfloh, wurde jedoch bald verhaftet.

— **Ebenkoben (Pfalz), 30. April.** Den
ältesten, noch aktiven Feuerwehrkommandanten hat
wohl im ganzen Deutschen Reich die Stadt Eben-
koben. Der Herr, namens Bonn, ist jetzt 81 Jahre
alt. In diesem hohen Alter versteht er noch sein
Amt mit großem Eifer.

— **Basel, 29. April.** Heute nachmittag
geriet ein Eisenbahnzug der Linie Landquart—
Davos unter eine mächtige Lawine. Die Loko-
motive und mehrere Personenwagen wurden ver-
schüttet. Bisher sind sechs Personen lebend und
sechs tot ausgegraben worden. Im Zuge sollen
sich etwa 40 Personen befunden haben. Wie groß

die Zahl der Opfer ist, ist noch ungewiß. Unter den festgestellten Toten befindet sich auch eine Frau Emilie Trion aus Stuttgart.

WTB Bern, 29. April. Am Sonntag Abend ist der um 5 Uhr von Landquart in Davos fällige Zug beim Davoser See von einer gewaltigen Lawine verschüttet worden. Bisher sind acht Tote geborgen, darunter Frau Emilie Trion aus Stuttgart.

WTB Bern, 30. April. Um 9 Uhr morgens wurde zu dem Lawinenunglücksfall von Davos noch gemeldet: Sonntagabend stürzte bei dem Hochwald ob dem Davoser See von Drusfacha her eine gewaltige Lawine auf den in Davos-Platz von Landquart-Kloster eintreffenden Zug der Rhätischen Bahn. Der aus der Lokomotive und drei Personen- und einem Gepäckwagen bestehende Zug wurde mitten auseinandergerissen. Die beiden letzten Wagen wurden etwa 50 Meter weit aus dem Gleis geworfen. Der übrige Teil des Zuges wurde von der Lawine teilweise 10 bis 15 Meter tief abgedeckt. Die Lokomotive kam durch den Zusammenstoß mit dem Zuge zum Stehen. Die Insassen, namentlich die der letzten Wagen, konnten zum Teil unverletzt aus dem Zuge springen oder aus den umgeworfenen Wagen steigen. Das Sturmgeläute machte Hilfe mobil. Die Feuerwehren und große Scharen der in Davos internierten deutschen Soldaten, sowie zahlreiche andere Hilfsmannschaften wurden mit einem Hilfszug an die Unglücksstelle gebracht. Hunderte von Männern arbeiteten an der Bergung der Toten und Verletzten. Der Zugführer wird vermißt.

WTB Davos, 30. April. Von den Opfern des Lawinenunglücks sind bis jetzt 9 Leichen geborgen. Unter den 30 Passagieren befinden sich viele Verletzte. Während der ganzen Nacht arbeiteten 200 Mann eines bündnerischen Gebirgsbataillons auf der Unglücksstätte. Der ganze Zug ist ausgegraben. Der erste Wagen ist fast ganz zusammengeknickt. Viele Passagiere wurden von der Lawine erreicht, da sie aus dem Wagen kletterten, während sie vielleicht mit dem Boden davongekommen wären, wenn sie im Wagen geblieben wären.

— Rom, 29. April. Ein Erdbeben hat großen Schaden verursacht, namentlich in den Gemeinden Montecchi, Angileri und Sepelore (Provinz Arezzo). In Montecchi wurden 10 Tote und etwa 30 Verletzte gezählt. Außerdem sind Häuser beschädigt worden. In San Sepelore ist kein Opfer zu beklagen, jedoch ist eine kleine Anzahl von Personen verletzt. Einige Häuser bekamen Risse.

Nächster Markt in Usingen.

Dienstag, 8. Mai:
Kram-, Rindvieh- und
Schweinemarkt.

(Rindviehmarkt in der Neustadt.)

Anzeigen.

**Gem. Grassamen
und Raygras**

empfehl

Gg. Peter.

Salz

eingetroffen

Peter Bernbach.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Gewerbesteuerliste liegt vom 10. bis 24. d. Mts. auf dem Bürgermeisteramt zu Einsicht offen.

Usingen, den 2. Mai 1917.

Der Magistrat:
Bismann.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 16. Mai, vorm. 1/11 Uhr soll an der Straße Usingen-Merzhausen, Gemarkung Usingen, folgendes Nutzholz öffentlich versteigert werden:

a) 161 Pappelstämme von 57,5
Ftm. Inhalt.

b) 79 Ulmenstämme von 12,6
Ftm. Inhalt.

Beginn bei Nr. 38, 2. Auskunft erteilt Wege-
meisterei Usingen.

Frankfurt a. M., den 30. 4. 1917.
Landesbauamt.

Brennholz-Versteigerung

Montag, den 7. Mai d. Js., vormit-
tags 11 Uhr anfangend, kommt im Mauloffer-
Gemeindewald nachstehendes Brennholz zur Ver-
steigerung.

Distrikt Nr. 13, 12 und 9.

310 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel.

3850 Stüd Durchforstungswellen.

Anfang im Buchwäldchen Nr. 13.

Mauloff, den 1. Mai 1917.

Der Bürgermeister.
Brand.

Holz-Verkauf

in der Rgl. Obersörkerei Weilmünster.

Dienstag, den 8. Mai d. Js., nachm.

3 Uhr bei Gastwirt Ebel zu Dietenhausen.

Distrikt 9 Köpfchen. Buchen: 14 Rm. Nutz-

rollen, 143 Rm. Scheit und Knüppel, 66 Rm.

Reiserknüppel.

Zuverlässiges braves

Mädchen

gesucht.

C. L. Ferd. Garnier,
Friedrichsdorf.

Mehrere

kräftige Hilfsarbeiterinnen

auf dauernde Beschäftigung sucht
für sofort

Holzwohlefabrik „Tannus“
Oberursel.

Kreisblatt-Nummern 39 u. 44

(in sauberem Zustande) kaufen wir zurück.

Kreisblatt-Druckerei.

Sämtlichen Speisen

kann als

**Kräftigungsmittel
Harburger Nährhefe**

beigefügt werden.

In jeder Menge zu haben bei

Dr. A. Loetze.

Suche alte nassauische
Hanauer und hessische. Angebot
und Preis an die Expedition des Blattes

16) Tüchtiges ehrliches
Mädchen
für Hausarbeit sofort gesucht. Näh. im

Schwedenkle

eingetroffen.



B. Wagner's Buchdruckerei.
Telefon 21.

Jakob Kraus Usingen

Steinmetzgeschäft.

Anfertigung und Lieferung
von

Grab-Denkmalen
in Marmor, Granit,
und Sandstein.



Kranzständer, gebauchte
Kranze, Perlengränze,
Todessträuße.

Sandwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Ange-
bote von Landwirten des Kreises Usingen ein-
mal gebührenfrei aufgenommen. In
Wortlaut dieser Anzeigen muß je-
schriftlich bei uns eingereicht werden.
Jede weitere Aufnahme der Landw. An-
gebote berechnen wir zu dem üblichen Zeilen-
preise. Diese Beträge erbitten wir nicht
— der Einfachheit wegen — im Voraus.

Leichter gut erhaltener
Dekonomiewagen
(für Ruhfuhrwerk) zu kaufen gesucht.
Zu erfragen im Kreisblatt-Büro.

Zuchteber
7 Monate alt, zu verkaufen.
Adolf Holz Bwe., Niederlaufen.

Ein 6 Monate oder 3 Monate altes
zu verkaufen.
Chr. Grimm
Mischelbach.